

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Fraktionsantrag		
Planen und Bauen	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		025.4/2022

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	4.c	09.03.2022

Antrag der Fraktion Zur Sache!ME vom 16.02.2022
 Bedarfsgerechter Ausbau der Katholischen Grundschule

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 03.03.02 Grundschulen

Haushaltsjahr 2022

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

Abfall Wasserhaushalt Klima

Boden Natur- und Artenschutz Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			

025.4/2022

Verwaltungserläuterung:

Der Antrag stand bereits auf der Tagesordnung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.02.2022 und wurde zur Beratung in den Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen verwiesen.

Gez. Geschorec

SB, 17.02.2022
Top 6, Anlage Schreiben
025.3/2022

Zur Sache!
Mettmann

Wählergemeinschaft Zur Sache! Mettmann

Stadtverwaltung Mettmann
Frau Bürgermeisterin
Sandra Pietschmann
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Wählergemeinschaft
Zur Sache! Mettmann

Kaldenberger Weg 9
40822 Mettmann

+49 170 3438447

info@zursache.me

www.zursache.me

Via Mail

16. Februar 2022

**Haushaltsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Februar 2022
- Bedarfsgerechter Ausbau der Katholischen Grundschule -**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Februar 2022 zu setzen:

1. Die für einen Ausbau der Katholischen Grundschule gemäß der „Variante 1“ der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 erforderlichen Mittel in Höhe von 9,5 Mio. € werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.
2. Mit den weiteren Schritten zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie wird unverzüglich begonnen.
3. Um die zügige Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten, wird ein externer Projektsteuerer beauftragt.

info@zursache.me

www.zursache.me

Begründung:

Bereits im Jahr 2018 war zu erkennen, dass an der Katholischen Grundschule dringender Handlungsbedarf hinsichtlich des Ausbaus des Schulstandortes besteht. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen und einer immer größeren werdenden Nachfrage nach OGS-Plätzen. Zudem gilt es, den ab dem Jahr 2026 beginnenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu berücksichtigen.

Die Situation der OGS ist an der katholischen Grundschule seit nunmehr 14 Jahren besonders problematisch, da sich die OGS nicht am Schulstandort befindet und in extremst beengten Räumlichkeiten untergebracht ist. Sie bieten noch nicht einmal Platz für eine Mensa – das Mittagessen muss in den Gruppen erfolgen. Weitere räumliche Kapazitäten stehen nicht zur Verfügung.

Bereits im Schuljahr 2021/2022 konnte nicht allen Kindern der benötigte OGS-Platz angeboten werden. Und auch zum Schuljahr 2022/2023 ist die Nachfrage nach OGS-Plätzen wieder höher als die zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die Erweiterung des Schulstandortes Neanderstraße auf drei volle Züge einschließlich Räumen für die Ganztagsbetreuung mit Mensa und Küche, Versammlungsraum und ggf. Sporthalle möglich ist.

Vielen Dank und beste Grüße

Mettmann, 16.02.2022



Axel Ellsiepen



Andreas Konrad

Niederschrift Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen
09.03.2022

TOP 4.b und c

4.b. Antrag der CDU Fraktion vom 05.02.2022 070.1/2022

**hier: Erweiterung der Katholischen Grundschule -
Grundschulinfrastruktur**

4.c. Antrag der Fraktion Zur Sache!ME vom 16.02.2022 025.4/2022

Bedarfsgerechter Ausbau der Katholischen Grundschule

Wie eingangs beschlossen, werden die beiden TOP wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

Dezernent Geschorec erläutert hierzu:

In 2018 wurde im Schulausschuss eine Machbarkeitsstudie vorgestellt, ein Umsetzungsbeschluss hierzu erfolgte nicht. In der Machbarkeitsstudie wurde ein Grobkostenrahmen von 7,7 Mio. € ermittelt. Allein aufgrund der Preissteigerung in den zurückliegenden 4 Jahren dürften die Kosten heute 30% höher liegen. Dann liegen die Kosten bereits bei 10 Mio. €. Ausdrücklich unberücksichtigt blieb bei der Studie der Umbauaufwand im Altbau, der durch den Anbau seinen Bestandsschutz verliert. Zumindest im Brandschutz wird hierdurch ein Nachbesserungsaufwand ausgelöst, der noch nie geplant und kalkuliert wurde. Die Planungskosten (sind in der MB-Studie anteilig berücksichtigt) für Neu- und Umbau werden definitiv über 1,0 Mio. € zu liegen kommen. Die Planungsleistung ist europaweit auszuschreiben. Die anstehenden anderen Aufgaben und die personelle Situation im Dezernat 3 lassen es nicht zu, diese neu hinzukommende Aufgabe zu erledigen. Andere Projekte (laufende sind Umbau und Erweiterung Astrid-Lindgren-Grundschule, KiTa Spessartstraße, KiTa Obschwarzbach, Feuerwehr Obschwarzbach, bevorstehende sind Hallenbad, Gesamtschule, Feuer- und Rettungswache, Rechtsanspruch Ogata – um nur einige zu nennen) belasten die Kolleginnen und Kollegen im Gebäudemanagement weit über das vertretbare Maß hinaus. In Kürze wird der erneute Versuch unternommen, zwei vakante Architektenstellen qualifiziert zu besetzen. Eine Vollvergabe aller Planungsleitungen einschließlich der Bauleitung und der Oberbauleitung, ist grundsätzlich eine mögliche Lösung. Zwischen 250.000 und 500.000,- € zusätzlich wären hierfür zu berücksichtigen. Dennoch verbleiben die Bauherrenaufgaben bei der Stadtverwaltung, Organisationsunternehmen wie Imaka beziffern allein diesen Anteil mit 30% des Projektzeitaufwands.

Niederschrift Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen
09.03.2022

TOP 4.b und c

RM Caspar erläutert, dass sich die beiden Fraktionen in dieser Angelegenheit abgestimmt und zwischenzeitlich einen neuen gemeinsamen Antragstext formuliert haben, den RM Caspar dann vorliest. Das Thema wurde bereits vor drei Jahren beraten. Eine Umsetzung fand nicht statt, muss nun aber schnellstens erfolgen. Aufgrund der verwaltungsinternen Personalsituation sind durchaus eine externe Erstellung und lediglich eine interne Prüfung denkbar. Alternativ können Stellen befristet geschaffen (Berücksichtigung bei den Haushaltsplanberatungen notwendig) oder eine komplette Projektsteuerung beauftragt werden.

SB Hammer ergänzt, dass es wichtig ist, nicht länger zu reden, sondern zu handeln.

Dezernent Geschorec antwortet, dass selbst besser honorierte unbefristete Stellen nicht besetzt werden können. Befristete Stellen sind noch unattraktiver. Eine Komplettvergabe mit Projektsteuerung bringt letztlich auch nicht unbedingt das gewünschte Ergebnis.

RM Zacharias verweist auf die zahlreichen Baustellen der Stadt Mettmann und regt an, den Antrag im Haupt- und Finanzausschuss weiter zu beraten.

RM Klein begrüßt die Anträge. Er hält es für einen Skandal, dass seit drei Jahren nichts geschehen ist. Die problematische Personalsituation war doch schon damals bekannt. Hilfestellung kann sicher auch durch NRW Urban erfolgen. Er will nicht ständig hören, was nicht geht, sondern was geht.

Dezernent Geschorec weist den Vorwurf von RM Klein scharf zurück. Es wurden keine weitergehenden Beschlüsse gefasst. Im Übrigen hat die Verwaltung eingangs deutlich aufgeführt „was geht“. Darüber hinaus geht nichts mehr, ansonsten wäre es in der Liste aufgeführt worden.

Bürgermeisterin Frau Pietschmann weist eindringlich darauf hin, dass Politik und Verwaltung in einem Boot sitzen. Es gibt ein Investitionsvolumen von 165 Millionen Euro und Lösungen zur

Niederschrift Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen
09.03.2022

TOP 4.b und c

Umsetzungen können nur gemeinsam gefunden werden. Es gibt zu wenig Personal und es stellt sich extrem schwierig dar, Stellen zu besetzen. Sie appelliert an alle, positiv von Mettmann zu sprechen und so neue Mitarbeiter anzulocken. Die Verwaltung erledigt auf jeden Fall alles, was möglich ist. Und dazu gehört auch, eine bessere Schullandschaft zu schaffen.

RM André und RM Dr. Niklas wünschen nacheinander - in Anbetracht der zahlreichen notwendigen Baumaßnahmen bei den Mettmanner Schulen - eine abgestimmte Prioritätenliste, also eine Übersicht, was wann geht.

RM Caspar erklärt, dass die Politik seinerzeit auch eine Umsetzung der Machbarkeitsstudie wollte. Aber reine Vergangenheitsbewältigung bringt ebenso wenig etwas wie eine Schiebung der Abstimmung. Dies ist der zuständige Fachausschuss und deshalb sollten hier Entscheidungen getroffen werden. Er schlägt vor, €500.000 mit einer konkreten Zweckbindung aufzunehmen.

RM Bär schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen seiner Vorredner an. Bis 2026 muss ein umfangreiches Maßnahmenpaket an den Mettmanner Schulen umgesetzt werden. Daher kommt ein Verschieben nicht in Frage. Und die Katholische Grundschule ist nicht die einzige Schule. Nur für die anderen Schulen gibt es noch keine Machbarkeitsstudien. Daher sollten auch die zwei Millionen Euro im Haushalt nicht gekürzt werden, wenn man wirklich eine bedarfsgerechte Schullandschaft schaffen will.

Dezernent Geschorec verweist auf einen in Kürze zusammen mit NRW Urban stattfindenden Workshop. Im Übrigen ist NRW Urban sehr gut ausgelastet und kann daher kaum noch zusätzliche Aufgaben für die Stadt Mettmann übernehmen. Ziel ist es auf jeden Fall, im 2. Quartal eine solche Prioritätenliste vorlegen zu können.

RM Dr. Niklas begrüßt diese Aussage und schlägt eine Beratung der Liste in der Sitzung des Ausschusses am 07.09.2022 vor.

RM Frau Stöcker schlägt vor, die zwei Millionen Euro zur Aktualisierung der Grundschullandschaft

Niederschrift Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen
09.03.2022

TOP 4.b und c

nicht zu kürzen sondern im Haushalt zu belassen. Dadurch würde ein Spielraum entstehen, das Geld könnte je nach Bedarf für verschiedene Grundschulen genutzt werden.

RM André lehnt das strikt ab, gerade weil das früher häufiger gemacht wurde. Seine Fraktion legt Wert auf einen transparenten Haushalt und keinen Schattenhaushalt. Daher sind realistische Planzahlen vorzusehen und wenn die veranschlagten Summen am Ende nicht reichen, muss ein Nachtrag beschlossen werden.

RM Frau Stöcker weist den Vorwurf des Schattenhaushalts zurück. Im Haushalt sollten nur Beträge für grundsätzlich realistische Maßnahmen vorgesehen werden. Kürzungen dieser Beträge sind jederzeit möglich.

Nach Ansicht von RM Frau Ogan muss die Stadt realistischer planen und darf nur Baumaßnahmen in den Haushalt aufnehmen, wenn umfangreiche Vorprüfungen erfolgt sind. Sie begrüßt daher grundsätzlich diese Prioritätenliste.

Beigeordnete Frau Traumann verweist auf einen Konflikt zwischen §13 der Kommunal-Haushalts-Verordnung, der sehr konkret ausgearbeitete Maßnahmen fordert, und der Gemeindeordnung, die eine Kommune zu wirtschaftlichem Handeln zwingt. So wurden z.B. die Kosten für eine Machbarkeitsstudie zur Gesamtschule im Haushalt auch ohne umfangreichere Prüfungen berücksichtigt, weil sich mit Prüfungen Kosten von über zwei Millionen Euro ergeben hätten und das Projekt dann nicht berücksichtigt worden wäre. Die Kommunalaufsicht hat diese Vorgehensweise ausdrücklich gebilligt. Das bedeutet aber nicht, das Phantasiezahlen in den Haushalt aufgenommen werden können.

Die Stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Türkis lässt danach zunächst über den weitergehenden Antrag der Verschiebung abstimmen.

Niederschrift Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen

09.03.2022

TOP 4.b und c

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		6	
Die Grünen	5		
SPD		3	
FDP	2		
Zur Sache!ME		2	
WGME			
AfD	1		
Die Linke		1	

Die Verschiebung ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss lässt die Stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Türkis über den von RM Caspar vorgelegten, gemeinsam mit der Fraktion Zur Sache! Mettmann vorgelegten Antrag, der nachfolgend aufgeführt wird, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau der KGS werden im Haushaltsjahr 2022 beim Produkt 03.03.02 Mittel in Höhe von € 500.000 für die Planung vorgesehen (Zweckbindung). Wie die Erbringung der Planungsleistungen erfolgt, ist kurzfristig im weiteren Verfahren der Haushaltsaufstellung festzulegen (möglich wäre z.B. die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle mit kw-Vermerk als Projektbüro/Stabsstelle als Teil der Verwaltung, Vergabe an einen externen Projektsteuerer wie NRW.Urban, interkommunale Zusammenarbeit und noch weitere Möglichkeiten) Die in der Folgezeit notwendigen Investitionsmittel sind in der weiteren Haushaltsaufstellung hinreichend zu präzisieren und in die Finanzplanung aufzunehmen.

Niederschrift Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen
09.03.2022

TOP 4.b und c

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	6		
Die Grünen		5	
SPD	3		
FDP		2	
Zur Sache!ME	2		
WGME			
AfD		1	
Die Linke	1		

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.